

GGR 01.11.2017

Fraktionserklärung

In der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates hat Keith Wyss eine Persönliche Erklärung abgegeben. Darin hat er sich auf einen Bericht von TeleZüri über eine Vergewaltigung bezogen, welche von einem abgewiesenen Asylbewerber am 16. August 2017 in einer Eisenbahnunterführung in Langnau verübt wurde. Ich stimme mit Keith Wyss darin überein, dass eine Vergewaltigung ein verabscheuenswürdiges Verbrechen ist, egal von wem und an wen es verübt wird.

Der Redebeitrag von Keith Wyss machte allerdings deutlich, dass es ihm weniger um die Verurteilung des Verbrechens, sondern vielmehr um eine generelle Verurteilung von Asylbewerbern geht. Darüberhinaus rief er dazu auf, unsere eigene Rechtsprechung, unsere Verfassung sowie die internationale Rechtsprechung den Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes zu missachten. Stil und Inhalt seiner Äusserungen haben Grenzen überschritten, und zwar in einer Weise, wie es im Adliswiler Grossen Gemeinderat nicht üblich ist. Die sozialdemokratische Fraktion verurteilt die Erklärung von Keith Wyss ganz entschieden. So etwas geht überhaupt nicht und so etwas darf sich nicht wiederholen.